BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0009/15 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Kulturamt 3000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Köhler, Jürgen 3 05-18 00 3 05-18 03 kulturreferat@ingolstadt.de
	Datum	23.12.2014

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	29.01.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	12.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse zu Jugendbegegnungen im Jahr 2015 gemäß den Richtlinien für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften vom 23.05.2006 (Referent: Herr Engert)

Antrag:

- 1. Die Anträge Nr. I.01 19 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften werden voll anerkannt.
- 2. Die Anträge Nr. II.01 20 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen betreffen Begegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften. Für diese Begegnungen wird einer Bezuschussung zu einem Drittel ohne Fahrtkostenzuschuss zugestimmt.
- 3. Die Haushaltssperre auf der Haushaltsstelle 451300.700000 wird aufgehoben.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Begegnungsmaßnahme und Vorlage der geforderten Unterlagen die endgültig auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl und Begegnungstage festgesetzten Zuschüsse zur Auszahlung zu bringen. Voraussetzung für die Bezuschussung der beantragten Maßnahmen 2015 ist eine vollständige Vorlage des Verwendungsnachweises für Anträge aus dem Vorjahr gem. Ziff. VII der Richtlinien für die Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen vom 23.05.2006.

gez.

Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben 38.207 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten		Euro: 38.207		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:		
	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 2.207 Euro für die Haushaltsstelle/n (451300.700000) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt bezuschusst Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften gemäß den Richtlinien vom 23.05.2006.

Für das Haushaltsjahr 2015 haben zehn Ingolstädter Schulen Anträge auf Bezuschussung von insgesamt 39 Jugendbegegnungen gestellt (vgl. Anlage).

Bei den Begegnungen I.01 - 19 handelt es sich um intensive Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften, die auf einem Konzept beruhen, das die Partner rechtzeitig miteinander vorbereiten und das zu den Zielgruppen, den Lernzielen, Arbeitsmethoden und Themen des Austausches eine Aussage trifft bzw. bei denen die Unterbringung überwiegend in Familien erfolgt (vgl. Richtl.Nr. IV 7a).

Für die vorgenannten Begegnungsmaßnahmen wird eine 100%ige Bezuschussung vorgeschlagen. Es werden dafür insgesamt 27.236,50 € benötigt.

Weitere Anträge auf Bezuschussung einer Jugendbegegnung haben das Christoph-Scheiner-Gymnasium, das Gnadenthal-Gymnasium, das Katharinen-Gymnasium und das Reuchlin-Gymnasium sowie die Berufliche Oberschule Ingolstadt gestellt. Bei den Begegnungen des Christoph-Scheiner-Gymnasiums (CSG) mit dem Collège Dupanloup in Boulougne-Billancourt (vgl. II.01 und II.02 der Anlage) handelt es sich um eine Jugendbegegnung mit einer anderen Stadt. Eine Einbeziehung einer zweiten französischen Schule in das Konzept des internationalen Schüleraustausches des Christoph-Scheiner-Gymnasiums ist erforderlich, da die Kapazitäten des Institut Fènelon in Grasse alleine dem Bedarf des CSG an Austauschplätzen nicht gerecht werden können. Am 01.03.2011 wurde anlässlich des Besuchs einer Delegation aus Boulougne-Billancourt in Ingolstadt die Schulpartnerschaft mit der Unterzeichnung einer Urkunde offiziell besiegelt.

Seit mehreren Jahren bemühte sich das Gnadenthal-Gymnasium um einen Austausch mit einer amerikanischen Stadt. Durch Vermittlung des GAPP (German-American Partnership Program) fand erstmals im Jahr 2011 ein Austausch zwischen der Springfield High School im Bundesstaat Illinois und dem Gnadenthal-Gymnasium statt. Bei dieser Begegnung (vgl. II.03) handelt es sich um eine Jugendbegegnung mit einer anderen Stadt. Mit der Unterzeichnung der Urkunde am 28. Juli 2011 in Ingolstadt und am 17. August 2011 in Springfield wurde die Schulpartnerschaft offiziell besiegelt.

Bei den unter II.04 bis II.08 genannten Jugendbegegnungen des Katharinen-Gymnasiums handelt es sich ebenfalls um Jugendbegegnungen mit anderen Städten. Der Austausch zwischen dem Katharinen-Gymnasium und dem Collège Henri IV in Poiters (vgl. II.4 und II.5) wird bereits seit über 25 Jahren im Rahmen der bestehenden Schulpartnerschaft durchgeführt. Der Schüleraustausch mit der Delphi Public School Greater Noida (vgl. II.6 und II.7) ist aus einer Initiative des Goethe-Instituts Neu Delhi entstanden, das Partnerschulen in Deutschland suchte, um Jugendlichen beider Länder einen umfangreichen und intensiven Kulturaustausch zu bieten. Seit 2010 besteht eine Schulpartnerschaft zwischen dem Katharinen-Gymnasium und der Vestal High School im US-Bundesstaat New York, die durch den Austausch von Schülerinnen und Schülern mit Leben erfüllt wird.

Bei der unter II.09 genannten Jugendbegegnung des Reuchlin-Gymnasiums (Fahrt nach Dunaújváros) handelt es sich ebenfalls um eine Jugendbegegnung mit einer anderen Stadt. Dieser Austausch wird bereits seit dem Jahr 2000 regelmäßig durchgeführt.

Die Berufliche Oberschule Ingolstadt bietet einigen Schülerinnen und Schülern aus den 11. Klassen der Fachoberschule Auslandspraktika in verschiedenen Städten an (vgl. II.10 bis II.20). Den teilnehmenden Jugendlichen soll damit Gelegenheit gegeben werden, das Leben in anderen wichtigen Ländern der EU kennenzulernen. Auch dabei handelt es sich um Jugendbegegnungen mit anderen Städten.

Veranstaltungen mit anderen Städten können im Einzelfall, sofern Haushaltsmittel vorhanden sind, auf der Grundlage der Richtlinien gefördert werden. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Stadtrat beschließen (vgl. Richtlinien Nr. IV.8).

Es wird vorgeschlagen, diese Jugendbegegnungen mit anderen Städten mit einem Drittel der Berechnung für Begegnungen mit Partnerstädten zu fördern, wobei die Fahrtkosten nicht bezuschusst werden.

Für diese sonstigen Begegnungsmaßnahmen werden insgesamt 10.970,50 € benötigt.

Es besteht somit ein Gesamtbedarf von insgesamt 38.207,00 €.

Auf der Haushaltsstelle stehen 40.000,00 €, abzüglich einer 10 % Haushaltssperre, somit 36.000,00 €, zur Verfügung.